

MA(c)H(t)MUT

AKTUELLES AUS
DUISBURG & BERLIN

SPD

Nr. 09 | MAI 2017

MAHMUT ÖZDEMİR
SPD BUNDESTAGSABGEORDNETER



- | | | |
|---|--|--|
| ■ Grußwort des Herausgebers
Seite 2 | ■ Namentliche Abstimmungen
Seite 10 | ■ Duisburg in Berlin - Bericht
von unserer Fahrt Seite 19 |
| ■ Mehr Staat im Netz Seite 3 | ■ Girls' Day 2017 Seite 11 | |
| ■ Gerechte Löhne für Männer
und Frauen Seite 5 | ■ Besuch der internationalen
Tourismusbörse Seite 12 | |
| ■ Besserer Schutz für Polizei
und Rettungskräfte Seite 6 | ■ Bundesmitten für Duisburger
Sportstätten Seite 13 | |
| ■ Deckelung von Managerge-
hältern Seite 8 | ■ Als Lehrling bei der Duisbur-
ger Hafen AG Seite 14 | |
| ■ Treffen mit Interessen-
vertretern Seite 9 | ■ Özdemir on Tour Seite 15 | |

Impressum

■ **V.i.S.d.P.**
Mahmut Özdemir, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. : 030 / 227 73819
mahmut.oezdemir@bundestag.de
www.oezdemir-fuer-duisburg.de



Mahmut Özdemir, MdB in der duisport Zentrale (Foto: © duisport/krischerfotografie)

Liebe Leserinnen und Leser,

ein rechtes Netzwerk innerhalb der Bundeswehr, dessen bekanntes Ausmaß von Tag zu Tag wächst, und der hilflose Versuch einer Ministerin, Aufklärung zu versprechen, damit es nicht vor der Bundestagswahl zu einer Neubesetzung im Kabinett kommen muss! Vorgänger, die sich nachbarschaftlich am Kabinettstisch oder anderswo ausschweigen! Dieses Bild bietet sich für Außenstehende.

Die Kanzlerin war derweil beschäftigt, sich in den nordrhein-westfälischen Landtagswahlkampf einzuschalten und übernahm anscheinend ungeprüft die falschen Zahlen und Fakten von ihrem Parteikollegen zum Straßenbau. Damit erlebte sie die unwürdige Situation, untaugliche Unterstützung im Wahlkampf zu leisten. Fraglich ist nur, ob sie bewusst die (falschen) Vorwürfe von Armin Laschet mit ihrer eigenen Prominenz vorführen wollte oder ob sie und die Berater rund um das Kanzleramt und der CDU-Parteizentrale das selbst tatsächlich geglaubt haben.

Fakt ist: Es ist längst Wahlkampf. Das dürfte niemandem mehr verschlossen geblieben sein, spätestens seitdem Peter Altmaier als Wahlkampfmanager gekürt worden ist. Kritik an

der Doppelrolle als Kanzleramtschef und Parteisoldat weist er indes heftig zurück, während unzählige Verwaltungsinstitutionen auf „Indianerebene“ damit beschäftigt sind, Abgeordnete und sonstige politische Verantwortungsträger aus Gründen der Neutralität sogar vom Parkplatz fernzuhalten. Bei Häuptlingen hat die Neutralität dann anscheinend ausgedient?

Derweil reist Martin Schulz als unser Parteivorsitzender und Kanzlerkandidat durch das Land. Überall reden die Menschen vom „Schulzzug“ oder einem „Schulzeffekt“. Wir machen aber indes die Lebensrealität der Menschen zum Effekt. Überall wird Martin Schulz von Abgeordneten aus Bund und Land, Kommunalmandatsträgern und Bürgermeistern begrüßt. Alle gemeinsam hören wir uns die Sorgen und Nöte der Menschen an. Wir nehmen ihre Hoffnungen für die Zukunft ernst. Daran wollen wir Chancen entwickeln!

Chancen, die solidarisch ermöglicht und erhalten werden! Wer heute den sozialen Aufstieg geschafft hat, muss diese Möglichkeit für die nachfolgenden Menschen mindestens erhalten - und ich füge hinzu: erleichtern! Das ist unser Antrieb! Unsere Leidenschaft gehört seit über 150 Jahren den Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Soli-

darität. Gesellschaftlicher Zusammenhalt braucht einen gebührenfreien Zugang zur Bildung in jedem Lebensalter und jeder Lebenssituation, nur der eigene Wille darf dabei im Wege stehen! Ein Steuersystem, das nicht den Stahlkocher benachteiligt und dem unlauteren Kapitalisten, der sein Geld entweder vor dem Finanzamt versteckt oder verzockt, einen Persilschein ausstellt. Und: Ein Arbeitsmarkt, der vor Lohndrückerei schützt, der Eltern, die Erziehungspausen nehmen, eine Rückkehr in Vollzeit ermöglicht und der von allen, die im Land arbeiten, gleichermaßen gerechte Beiträge zur Rente und Krankenversicherung verlangt.

Wer das alles unterschreiben kann, ist mit zwei Kreuzen anlässlich der Bundestagswahl bei der SPD gut aufgehoben! Es macht einen Unterschied, wer dieses Land regiert und einen noch größeren Unterschied, wer diese Regierung führt. Mehr Gerechtigkeit wagen!

Viel Spaß bei der Lektüre dieser Ausgabe!

Glückauf, Euer



Mahmut Özdemir, MdB

Mehr Staat im Netz!

Der Anonymität im Netz durch die eID mit mehr Sicherheit entgegenzutreten!

von Mahmut Özdemir, MdB

Bestellungen von Dingen des alltäglichen Lebens im Internet über Amazon und Versteigerungen von nicht mehr gebrauchten Gegenständen bei eBay gehören längst zu der Lebenswirklichkeit der Menschen wie der Gang morgens zum Bäcker oder der (bald nicht mehr notwendige) Gang zum Wocheneinkauf. Der Bequemlichkeit sind dank Internetdiensten und der modernsten Logistik bis vor die Haustüre damit keine Grenzen gesetzt.

Jede Bequemlichkeit und jeder technische Fortschritt wird aber auch von den Entwicklungen begleitet, die unlautere und teilweise kriminelle Möglichkeiten auf dem neuen Pfad der Technik entdecken und so Polizeibehörden und Strafverfolgungsbehörden vor neue Herausforderungen stellen, wie z.B. die Beleidigung oder Herabsetzung im Messenger via Facebook oder mittels Post – nein, gemeint ist nicht der Brief. Der Betrug online bei Bankgeschäften und das Benutzen einer fremden Identität für Vertragsschlüsse sind nur weitere Facetten. Und zur Begehrigkeit reicht im Zweifel der Name, das Geburtsdatum sowie eine Lieferadresse. Zur Absicherung wiederum genügt eine E-Mail-Adresse mit einem Passwort. Die Zeiten, in denen der

Personalausweis beim Abschluss eines Mobilfunkvertrags kopiert wurde, scheinen längst zu einem Relikt geworden zu sein, das aus vergessenen Zeiten stammt.

Ein Grund mehr, sich in der aktuellen Gesetzgebung der schönen Bundestags-Drucksache 18/11279 zu widmen. Der elektronische Identitätsnachweis (eID) fristet ein exotisches Dasein oder um bildlich zu bleiben: Die eID befindet sich im Dornröschen-Schlaf. Kritiker versuchen, mit untauglichen Vergleichen zu anderen europäischen Ländern der Bundesrepublik Versäumnisse und Untätigkeit vorzuwerfen. Fakt ist: Mit diesem Gesetzentwurf und den Veränderungen im Personalausweisgesetz ist ein großer Wurf gelungen, der in dieser Wahlperiode alles auf eine Karte setzt, um den elektronischen Identitätsnachweis nach vorne zu bringen. Ein staatlicher Standard beim Geschäftsverkehr, der die Bürgerinnen und Bürger im Netz genauso zuverlässig schützen soll, wie die gute alte Kopie, die in der Filiale zwecks Abschluss des Mobilfunkvertrags angefertigt wurde.

Wir bringen die modernste Technik in die Briefftasche der Bürgerinnen und Bürger: Sich-



Mahmut Özdemir, MdB (Foto: Susi Knoll / Benno Kraehahn)

ere Benutzerkonten und ein solider und benutzerfreundlicher Standard von Verschlüsselung und Chips. Bei so vielen positiven Aspekten sind natürlich Knackpunkte im parlamentarischen Verfahren nicht entbehrlich. Die sozialdemokratischen Erfolge auf einen Blick:

Erstens: Der Personalausweis wird künftig „zwangseingeschaltet“ ausgehändigt und zum „Vor-Ort-Auslesen“ in der Lage sein. Das bedeutet, dass künftig die Bürgerinnen und Bürger aufgeklärt und belehrt werden müssen, dass ihr staatliches Ausweisdokument zu der Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr grundsätzlich befähigt ist. Dies aber nur in Verbindung mit der dazugehörigen sechsstelligen-PIN-Nummer, die nur der Ausweisbehörde und dem Ausweisinhaber

bekannt ist. Ohne die PIN-Nummer ist der Ausweis im Online-Verkehr nicht nutzbar und grundsätzlich wertlos. Bürgerinnen und Bürger müssen hierüber zwangsläufig belehrt, geeignetes Informationsmaterial muss ihnen ausgehändigt werden und für den Fall, dass diese Funktion ausgeschaltet werden soll, kann dies ebenfalls von der Inhaberin oder dem Inhaber mittels des PIN-Briefes und der Servicestellen für den Personalausweis ganz einfach vorgenommen werden. Künftig ist also die Funktion „ab Werk“ eingeschaltet und muss durch einen aktiven Willen von den Inhabern wieder gesperrt werden.

Zweitens: An die Dienstanbieter, denen wir die Nutzung dieser staatlichen Schnittstelle ermöglichen, damit die Online-Geschäfte vom Mobilfunkvertrag bis zur Warenbestellung über eine sichere beglaubigte Identität ablaufen können, stellen wir hohe Anforderungen.

Ein Katalog von Voraussetzungen, die in Summe erfüllt sein müssen, sehen unter anderem vor, dass so genannte Berechtigungszertifikate vom Bund ausgestellt werden, die natürlich jederzeit gesperrt und/oder entzogen werden können.

Unbeschadet der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist ein betrieblicher Datenschutz vom Dienstanbieter nachzuweisen.

Darüber hinaus muss die geplante organisationsbezogene Nutzung zur Erlangung des Zertifikates, um an den „ePerso“ anknüpfen zu können, nachgewiesen werden. Damit soll verhindert werden, dass große Konzerne eine einmal erlangte globale Berechtigung eben nicht zu einem beliebigen weiteren Zweck in Tochtergesellschaften weiterverwenden können. Jedes Geschäftsmodell und jeder Geschäftszweig muss ein entsprechendes für diese Organisationseinheit nachvollziehbares Interesse darlegen. Dies erhöht die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und ermöglicht es, der Berechtigungsstelle, parzellenscharf Berechtigungen zu sperren oder zu entziehen und darüber hinaus auch Ordnungswidrigkeiten entsprechend zu ahnden.

Drittens: „Den Geheimdienst in der Jackentasche?!“ Polizeibehörden des Bundes und der Länder, die Verfassungsschutzbehörden, die Nachrichtendienste des Bundes und die Zollfahndungsstellen sowie die Hauptzollämter haben nunmehr die Möglichkeit zu einem automatischen Lichtbildabruf. In der Sache ändert sich nichts! Im Wege der Amtshilfe haben die Behörden gesetzliche Befugnisse untereinander diese Lichtbilder abzurufen. Ein ausgedrucktes Lichtbild bei der Behörde übermittelt per schwarz-weiß Fax ist nicht unbedingt der

höchste Sicherheitsstandard, wenn einfach Zollrelevante Delikte verfolgt oder staatsgefährdende Taten durch entsprechende Personen verhütet werden sollen. Wir bringen unsere Sicherheitsbehörden ins 21. Jahrhundert und ermöglichen mit einem verhältnismäßigen bürokratischen Verfahren ein Mehr an Sicherheit. Die abrufenden Behörden sind dabei stets verpflichtet, ihre Abrufe von Lichtbildern zu protokollieren. Damit ist dem „Gespenst des Massenabrufs“ genauso wie der Missbrauchsmöglichkeit ein Riegel vorgeschoben.

Unterm Strich liegt nach diesen Verbesserungen zum Ursprungsentwurf eine ausgewogene Gesetzesänderung vor, die den guten alten „Perso“ in die Lebensrealität der Menschen zurückbringt und den Bürgern Sicherheit bei der Authentifizierung im Netz bietet. Im Idealfall können bald keine Personen unter einer „geklauten“ Identität Waren und Dienstleistungen zu Lasten des wahren Inhabers der Identität bestellen. Das setzt voraus, dass Wirtschaft und Nutzer sich dieses staatlichen Schutzes bedienen. Die eID ist Anknüpfungspunkt für neue Geschäftsmodelle im Online-Verkehr und gleichzeitig ein Sicherheitsinstrument für die Bürgerinnen und Bürger – und mit ihnen auch für die Bundesrepublik!

Transparenz: Ein Gewinn für alle

Ein individuelles Auskunftsrecht als Schlüssel zum Erfolg bei der Schließung der Lohnlücke zwischen Männern und Frauen.

Gastbeitrag: Sönke Rix, MdB

Stellen Sie sich vor: Sie sind Koch, arbeiten in einer Küche mit mehreren Kolleginnen und Kollegen. Gemeinsam stöhnen sie über den Stress, die körperlich anstrengende Arbeit und die unbeliebten Schichten am Wochenende. Im Gespräch zeigt sich schnell, dass der Lohn keinesfalls die Motivation erhöht: Gerade einmal 2.222 Euro stehen auf dem Gehaltszettel – und zwar Brutto. Als eine weibliche Kollegin das hört, fragt sie sich, warum die Köche über diesen Lohn lamentieren. Aus ihrer Sicht ist das ordentlich, denn sie bekommt 411 Euro weniger – ein Fünftel des Gehalts ihrer Kollegen. Dabei arbeiten sowohl ihre männlichen Kollegen als auch sie 38 Stunden, haben die gleiche Ausbildung und den gleichen Abschluss.

Beispiele wie diese finden sich viele. Auch in anderen Branchen: So liegt der Verdienst einer Versicherungskauffrau knapp 1.000 Euro unter dem ihres männlichen Kollegen. Zwar zählt das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ seit 1957 zu den Grundsätzen der Europäischen Union. Dennoch liegen die durchschnittlichen Bruttolohnstundenlöhne von Frauen in Deutschland immer noch um 21 Prozent niedriger als die von Männern.

Mehrheit meint: Lohnlücke ist ein Skandal

In der Bevölkerung herrscht großer Unmut über diesen Zustand: Über 80 Prozent der Bevölkerung finden die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern empörend und ungerecht. Was der Lohnlücke entgegenwirken könnte? Fragt man die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst, könnte Transparenz ein wirksamer Hebel sein. Das sehen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten genauso.

Ohne Gesetz kein Wandel

Um dem sogenannten Gender-Pay-Gap zu begegnen, braucht es gesetzliche Maßnahmen. Deshalb hat Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig einen Gesetzentwurf vorgelegt, den wir Ende März im Bundestag verabschiedet haben. Das Gesetz, das voraussichtlich zum 1. Juli in Kraft tritt, sieht Folgendes vor: In Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten wird ein individueller Auskunftsanspruch eingeführt. Damit erhalten bis zu 14 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht zu erfahren, wie sie im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen, die einer gleichen oder vergleichbaren Tätigkeit nachgehen, bezahlt werden. Ebenso



Sönke Rix, MdB (Foto: privat)

werden Arbeitgeber mit über 500 Beschäftigten dazu aufgefordert, regelmäßig ihre Entgeltstrukturen auf die Einhaltung der Entgeltgleichheit im Betrieb zu überprüfen. Lageberichtspflichtige Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten müssen zudem künftig regelmäßig über den Stand der Gleichstellung und der Entgeltgleichheit berichten.

Transparenz als Grundvoraussetzung

Transparenz in den Unternehmen herzustellen ist eine Grundvoraussetzung für die Bekämpfung von Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts. Denn viele Frauen (und auch Männer) wissen nicht, dass sie schlechter bezahlt werden als ihre Kollegen bzw. Kolleginnen, oder sie haben keine Handhabe für einen Nachweis. Sie mit einem individuellen Auskunftsrecht auszustatten und die Unternehmen durch dieses Gesetz

in die Pflicht zu nehmen, ist ein gelungener Anfang für weitere gesetzliche Initiativen in der nächsten Legislaturperiode.

Doch nicht allein die Beschäftigten werden profitieren, sondern auch die Unternehmen. Erfahrungen aus der Praxis zeigen: Mehr Transparenz kann zum Betriebsfrieden beitragen und

zu einer höheren Loyalität. Nicht zuletzt steigern transparente Lohnstrukturen auch die Unternehmens-Attraktivität und somit auch die Fachkräftebindung.

Kein Bürokratiemonster

Die Kritiker dieses Gesetzes werden nicht müde zu betonen, dass damit ein Bürokratiemonster geschaffen wurde – was ich

stark bezweifle. Für Unternehmen mit einer soliden Buchhaltung und Personalabteilung sollten die benötigten Daten zügig abzurufen sein. Abgesehen davon darf dieses Argument nicht dazu führen, dass das Grundrecht auf Chancengleichheit und faire Bezahlung untergraben wird. Das sollte auch den Unternehmen der Aufwand wert sein.

Polizei und Rettungskräfte besser bei Einsätzen schützen

Einsatzkräfte agieren in Not- und Konfliktsituationen und sind daher besonders schutzbedürftig. Um helfen zu können, muss ihre Sicherheit mit einem gesetzlichen Sonderstatus gewährleistet sein.

Gastbeitrag: Gerold Reichenbach, MdB



Gerold Reichenbach, MdB (Foto: Susie Knoll / Florian Jänicke)

Tag für Tag sind sie für uns im Einsatz, retten uns aus unterschiedlichsten Gefahren, bei Unfällen, Bränden und Hochwasser, sie halten für uns ihren Kopf hin. Gerade deshalb ist die Statistik aus dem Jahr 2015 erschreckend, dass gewalttätige Übergriffe auf Polizei und Rettungskräfte um knapp zehn Pro-

zent im Vergleich zum Jahr davor gestiegen sind. Einsatzkräfte sollten unseren Respekt genießen, Angriffe auf sie gelten unserem Rechtsstaat und uns allen.

Ich kenne solche Fälle leider auch aus eigenem Erleben. Ich war und bin beim Technischen Hilfswerk aktiv. In meinem Landkreis hat mir im letzten Jahr mein Stellvertreter erzählt, dass er zu einem brennenden Objekt, zu dem das THW zu Hilfe gerufen wurde, trotz Blaulicht nicht durchdringen konnte, weil er von der Gafferschar behindert wurde. Ich selber habe erlebt, als ich bei einem Hochwasser-einsatz versucht habe, Gaffer vom Deich zu verweisen, weil sie nicht nur die Rettungskräfte

behindert, sondern auch sich selbst gefährdet haben, dass ich nicht nur nach dem Motto: „Wir als Steuerzahler bezahlen doch dich und deinen Laden“ beschimpft wurde, sondern mir auch Prügel angedroht wurden.

Natürlich stimmt es, dass all diese Straftatbestände auch jetzt schon unter Umständen strafrechtlich verfolgbar wären. Wir erleben aber auch, dass Sanitäter oder Brandwachen der Freiwilligen Feuerwehr auf Festen, wo sie Bereitschaftsdienst leisten, bei Schlägereien plötzlich Objekt der Aggression sind. Als normaler Bürger kann ich versuchen, mich einer solchen Situation deeskalierend zu entziehen oder, wenn ich weiß, dass dort eine gefährliche Situa-

tion droht, sie zu vermeiden. Genau das können Polizeibeamte, Feuerwehrleute, Sanitäter und andere Rettungskräfte nicht. Sie müssen sich oft sogar dieser Situation aussetzen, um helfen zu können. Das ist der fundamentale Unterschied.

Deswegen können wir sie beim Schutz, auch beim strafrechtlichen Schutz, nicht so behandeln wie jemanden, der durch eigenes Zutun auch dazu beitragen könnte, dass die Gefährdung bzw. der Straftatbestand nicht eintritt. Ich kann auf dem Deich nicht zu demjenigen, der mich angreift, sagen: „Ich gehe, dann hast du deinen Frieden, und ich habe meine Ruhe“ und damit den Konflikt vermeiden. Ich muss dableiben, weil ich das Ziel habe, zu helfen. Der Sanitäter kann nicht sagen: „Auf das Fest gehe ich nicht“, weil dort üblicherweise Schlägereien und andere Zwischenfälle drohen. Er hat den Auftrag, ob als Ehrenamtlicher oder als Hauptamtlicher, dort helfen zu müssen. Er hat auch das Ethos, dort zu helfen, und das will er auch.

Deswegen bin ich nicht der Meinung, dass der gleiche Schutz wie der für einen Bürger ausreicht, der sich auf andere Weise solch einer Situation entziehen kann. Um diese Einsatzkräfte besser schützen zu können, führen wir einen Straftatbestand mit einem verschärften Strafraumen ein.

Wenn auf einem Fest eine Schlägerei stattfindet, dann kann der Polizeibeamte, der dort ist, nicht nach Hause gehen, sich wegducken oder sich unter dem Tisch verstecken, sondern er muss eingreifen. Aber genau in diesem Augenblick steht er unter dem besonderen Schutz des geltenden § 113 StGB, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, nach dem er besonders geschützt ist. Das hat der Gesetzgeber schon vor Jahren so eingeführt, übrigens damals auch nicht ganz unumstritten.

Allerdings gibt es auch jene Einsatzkräfte, die Bereitschaft haben, die zum Beispiel am Rande des Festes stehen und Brand-

wache leisten. Das ist noch keine Vollstreckungshandlung im Sinne des § 113 StGB. Sie können eben nicht, wie man es als Privatperson tun könnte, sagen: „Nein, auf dem Fest wird es mir langsam zu brenzlig und zu gefährlich. Ich gehe jetzt“, sondern sie haben dazubleiben. Sie haben weiter Brandwache zu leisten und weiter als Sanitäter in Bereitschaft zu stehen. Der letzte Punkt: der Strafraumen. Mir hat ein Sanitäter, der angegriffen wurde – es kam dann auch zu einer Verhandlung und einer Verurteilung –, berichtet, dass er sehr enttäuscht war, da die Strafe aufgrund des Strafraumens relativ niedrig ausfiel. Er sagte: „Ich habe nach dem Urteil das Gefühl gehabt, ich sei so etwas wie Freiwild.“ Ich denke, auch genau darum geht es. Ich bin froh, dass wir dieses Problem jetzt endlich angegangen sind. Ich war übrigens schon immer dieser Auffassung.

Entwurf eines Gesetzes zur Angemessenheit von Vorstandsvergütungen und zur Beschränkung der steuerlichen Absetzbarkeit

Gastbeitrag: Lothar Binding, MdB

Die Entwicklung der Gehälter von Vorständen und Managern hat sich in den letzten Jahren immer weiter von der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung der Arbeitnehmer in Deutschland entfernt. Eine Studie der Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) aus dem letzten Jahr hat gezeigt, dass Vorstände in Deutschland durchschnittlich mehr als 50-mal so viel verdienen als das Durchschnittseinkommen eines Angestellten im Unternehmen. Zu Beginn der 1990er Jahren lag dieses Verhältnis im Durchschnitt noch bei etwas mehr als 10:1. Prognosen lassen vermuten, dass mit einem Ende dieser Entwicklung nicht zu rechnen sein dürfte. Darüber hinaus sind die Vergütungsstrukturen von Vorständen immer noch stark auf kurzfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtet. Das fördert eine hohe Risikobereitschaft im Management anstelle von nachhaltigen Entscheidungen. Gesellschafter oder geschäftsführende Gesellschafter in Personengesellschaften haften überwiegend mit ihrem eigenen Vermögen und tragen das unternehmerische Risiko. Vorstände von Kapitalgesellschaften hingegen sind, auch durch entsprechende Versicherungen, fast gänzlich von einer Haftung befreit. Maß

und Mitte sind bei den Managergehältern verloren gegangen. Freiwillige Kodizes, wie z.B. der „Corporate Governance Codex“, die sich die deutsche Wirtschaft zur Beurteilung von Vorstandsgehältern selbst auferlegt haben, konnten diese Entwicklung nicht wirksam beeinflussen.

Die Gehälter von Managern und Vorständen wirken für ein Unternehmen als Betriebsausgabe gewinnmindernd und damit auch steuermindernd. Die SPD tritt dafür ein, die steuerliche Abzugsfähigkeit dieser mittlerweile horrenden Vergütungen für Vorstände, die risikoreiche Managemententscheidungen fördern, auf ein gewisses Maß zu begrenzen. Es geht hierbei nicht um eine gesetzliche Höchstgrenze für diese Gehälter. Das wäre mit der im Grundgesetz geregelten Vertrags- und Unternehmensfreiheit nicht vereinbar. Die Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit soll dazu beitragen, dass die Unternehmen die Managergehälter selbstständig reduzieren. Wenn das Unternehmen seinen Managern weiterhin eine überhöhte Vergütung bezahlen möchte, soll dies jedenfalls von den Eigentümern des Unternehmens finanziert werden und nicht durch steuerliche Abzugsfähigkeit die Allgemeinheit belasten.



Lothar Binding, MdB im Deutschen Bundestag (Foto: Johannes Fechner)

Der Gesetzentwurf der SPD Bundestagsfraktion sieht vor, dass die Gesamtvergütung von Vorständen von Aktiengesellschaften nur noch bis zu einer Höhe von 500.000 Euro steuerlich abzugsfähig sein soll. Das Gleiche gilt für die Ruhegehälter der Vorstände, sofern sie den Betrag der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (West) von 76.000 Euro übersteigen. Das Körperschaftssteuerrecht sieht bereits heute eine Beschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit für Vergütungen des Aufsichtsrates vor. Das wollen wir nun auf die Vergütungen von Vorständen ausdehnen. Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat eine Höchstgrenze für das

Verhältnis der Vorstandsvergütung und dem durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen im Unternehmen vorschlagen. Den finalen Beschluss zu den Vorschlägen des Aufsichtsrates für diese Höchstgrenze und die Gesamtvergütungsstruktur der Vorstände wird dann von der Hauptversammlung getroffen. Damit wird die Kompetenz der Hauptversammlung erweitert. Gleichzeitig wird die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat nicht geschwächt, da die Hauptversammlung die Vorschläge nur annehmen oder ablehnen kann. Darüber hinaus sollen die Vorstände künftig dem Wohl des Unternehmens und dem seiner Angestellten, sowie dem Wohl der Allgemeinheit verpflichtet sein. Die Kriterien für die Leistung der Vorstände werden durch den Auf-

sichtsrat bestimmt. Im Falle einer Schlechtleistung oder bei regelwidrigem Verhalten, wird gesetzlich die Möglichkeit zur Herabsetzung oder Rückforderung der Vergütung geschaffen.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir keine Neiddebatte führen. Gute Arbeit soll gut entlohnt werden, das ist sowohl das Interesse der Beschäftigten als auch ein Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft. Eine jede Aktiengesellschaft kann ihren Vorständen auch weiterhin die Gehälter zahlen, die sie für richtig hält. Wir möchten aber dafür sorgen, dass überhöhte Vergütungen nicht mehr länger von der Allgemeinheit mitgetragen werden, sondern aus dem Gewinn des Unternehmens finanziert werden müssen. Darüber sollen die Eigentümer auch tatsächlich entscheiden können

und müssen. Mit diesem Vorhaben möchten wir die Akzeptanz der sozialen Marktwirtschaft stärken, das Vertrauen in faire und leistungsgerechte Entlohnung wieder vergrößern und damit letztlich einen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland liefern.

P.S.: Wir hätten dieses Vorhaben sehr gerne bereits in der aktuellen Legislaturperiode umgesetzt, aber die Union hat blockiert. Die zwischenzeitlichen Signale der Gesprächsbereitschaft in den Reihen unseres Koalitionspartners haben sich als Nebelkerze entpuppt. Wie so oft knickt die Union ein, wenn es ernst wird. Somit nehmen wir unsere Forderung, die steuerliche Abzugsfähigkeit von Managergehältern zu begrenzen, mit in die nächste Legislaturperiode.

Übersicht: Treffen mit Interessenvertretern

Als Bundestagsabgeordneter nimmt Mahmut Özdemir Treffen mit den verschiedensten Interessenvertretern wahr. In Fachgesprächen wird hierbei eventueller politischer Handlungsbedarf erörtert. Gute Kontakte zu den am jeweiligen Fachbereich des Abgeordneten beteiligten Interessengruppen sind eine wichtige Arbeitsgrundlage. Allerdings muss diese Zusammenarbeit immer im Dienste des Mandats – für und zugunsten der Bevölkerung – stehen. In diesem Sinne hat Mahmut Özdemir versprochen, alle seine Gespräche mit Interessenvertretern öffentlich zu dokumentieren.

17.02.2017

Anja Willner, Redakteurin
Focus Online

10.03.2017

Fabian Klask, Autor
DIE ZEIT

15.03.2017

Andreas Theuer, Bereich Umwelt- und Klimaschutz
thyssenkrupp Steel Europe AG

13.04.2017	Achim Winkler, Direktor Zoo Duisburg
18.04.2017	Monika Eichholz, Mitarbeiterin Post SV Siegfried Hamborn



Namentliche Abstimmungen

Die Teilnahme an Namentlichen Abstimmungen gehört für alle Bundestagsabgeordneten zum Alltag einer Sitzungswoche. Hier könnt ihr nachlesen, wie Euer MdB im Einzelnen abgestimmt hat.

09.03.2017	Entschließungsantrag zum Europäischen Rat Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Alexander Neu, Wolfgang Gehrke, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 9. März 2017 und zum Vorbereitungstreffen der 27 Staats- und Regierungschefs für den Jubiläumsgipfel in Rom am 25. März 2017 - Drucksache 18/11429 -	Nein
09.03.2017	Gesetzentwurf Dämpfung des Mietanstiegs (umfassende Modernisierungen) Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf eines Gesetzes zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten bei umfassenden Modernisierungen - Drucksachen 18/8856 und 18/11440 -	Nein
09.03.2017	Beschlussempfehlung zu "Mietpreisbremse wirkungsvoll ausgestalten" Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Mietpreisbremse wirkungsvoll ausgestalten - Drucksachen 18/9123 und 18/10089 -	Ja
09.03.2017	Gesetzentwurf Dämpfung des Mietanstiegs (Streichung Rügepflicht / Schaffung Auskunftsrecht) Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf eines Gesetzes zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten durch die Streichung der Rügepflicht und die Schaffung eines Auskunftsrechts - Drucksachen 18/8857 und 18/11440 -	Nein

24.03.2017	Erstes Gesetz zur Änderung des Infrastrukturabgabengesetzes Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Infrastrukturabgabengesetzes - Drucksachen 18/11237, 18/11536 und 18/11646 -	Ja
24.03.2017	Änderung des Zweiten Verkehrsteueränderungsgesetzes Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Verkehrsteueränderungsgesetzes - Drucksachen 18/11235, 18/11560 und 18/11643 -	Ja
30.03.2017	Transparenz von Entgeltstrukturen Änderungsantrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Ulle Schauws, Kerstin Andreae, weiterer Angeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen - Drucksachen 18/11133, 18/11727, 18/11733 und 18/11756 -	Nein
30.03.2017	Transparenz von Entgeltstrukturen 2 Änderungsantrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Beate Müller-Gemmeke, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen - Drucksachen 18/11133, 18/11727, 18/11733 und 18/11757 -	Nein
30.03.2017	Bundeswehreinsatz EUTM Somalia Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Somalia - Drucksachen 18/11273 und 18/11673 -	Ja

Girls' Day 2017: Mehr Frauen in die Politik

Wie sieht der Arbeitstag von Abgeordneten aus und was hat Politik mit mir zu tun? Alle Fragen rund um die Politik im Deutschen Bundestag konnten Chantal Marie Thiel vom Sophie-Scholl-Berufskolleg und Samira Heuser von der Lise-Meitner-Gesamtschule am Girls' Day der SPD-Bundestagsfraktion am 27. April 2017 in Berlin loswerden.

Die SPD-Bundestagsabgeordneten Bärbel Bas und Mahmut



Chantal Marie Thiel vom Sophie-Scholl-Berufskolleg und Mahmut Özdemir, MdB in Berlin

Özdemir hatten die beiden Schülerinnen aus Duisburg eingeladen, einen Einblick in die Bundespolitik zu bekommen und sich bei ihrer Arbeit über die Schulter schauen zu lassen. Insgesamt 90 Schülerinnen aus der ganzen Bundesrepublik waren dabei.

„Der Girls' Day leistet einen wichtigen Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit von Mädchen und Frauen in der Ausbildung und im Erwerbsleben. Auch in der Politik brauchen wir

mehr Frauen“, erklären Bärbel Bas und Mahmut Özdemir.

Die Teilnehmerinnen besichtigten das Reichstagsgebäude und besuchten eine Plenardebatte. Im Rahmen eines Planspiels lernten sie ganz praktisch den Weg der Gesetzgebung kennen. Darüber hinaus stand ein Besuch in den Büros der Bundestagsabgeordneten an und eine Diskussionsrunde, bei der Abgeordnete den Teilnehmerinnen mögliche Wege in die Politik aufzeigten.

„Das Thema Gleichberechtigung und Chancengleichheit ist Kern der sozialdemokratischen Identität. Deshalb ist es uns ein ganz besonderes Anliegen, diese tolle Initiative zu unterstützen und den Schülerinnen diesen – hoffentlich spannenden und motivierenden – Schnuppertag zu ermöglichen. Insgesamt unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion den Girls' Day schon zum 13. Mal“, so Bas und Özdemir.

Besuch der internationalen Tourismusbörse 2017

Mahmut Özdemir, SPD-Bundestagsabgeordneter für den Duisburger Norden und Nordwesten, stattete gemeinsam mit Bruno Sagurna, stellv. Vorsitzender und umweltpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Regionalverband Ruhr (RVR) sowie Aufsichtsratsvorsitzender der Ruhr Tourismus GmbH, dem Duisburger Stand auf der internationalen Tourismusbörse, kurz ITB, einen Besuch ab. Aussteller ist in diesem Jahr das Duisburg Kontor, zuständig für die touristische Vermarktung und gleichzeitig Duisburgs größter Open-Air-Veranstalter (u.a. Weihnachtsmarkt, Jazz auf'm Plazz, Weinfest und Beecker Kirmes) sowie Locationbetreiber (u.a. Landschaftspark und Mercatorhalle). Duisburg Kontor ist



Foto: v.l.n.r. Bruno Sagurna, stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion im Regionalverband Ruhr (RVR), Mahmut Özdemir, MdB, Peter Joppa, Geschäftsführer Duisburg Kontor, und Veit Lawrenz, stellv. Bereichsleiter Tourismusförderung Duisburg Kontor

dabei Teil des Messestandes der Metropole Ruhr, der wiederum von Ruhr Tourismus betrieben wird. „Mit Duisburg Kontor haben wir einen hervorragenden Vertreter für unsere Stadt

Duisburg auf der renommierten ITB. Ich freue mich und bin stolz, dass Duisburg sich hier als innovative und begehrenswerte Stadt für Touristen präsentiert. Peter Joppa und sein Team vom

Duisburg Kontor präsentieren hier unter dem Slogan ‚Duisburg – Stadt von Wasser und Feuer‘ alle touristischen Gestaltungsmöglichkeiten unserer Stadt.

Bruno Sagurna unterstreicht: „Die ITB ist die führende Veranstaltung in der Tourismusbranche. Es ist wichtig, dass sich hier auch Duisburg von seiner

besten Seite zeigt – was mit dem tollen Stand von Duisburg Kontor zweifelsfrei der Fall ist.“

Auch der vor Ort anwesende Geschäftsführer von Duisburg Kontor, Peter Joppa, zeigt sich zufrieden: „Gewissermaßen Duisburgs Visitenkarte hier in Berlin abzugeben, ist für uns

eine herausfordernde wie spannende Aufgabe, der wir uns gerne stellen. Duisburg hat dabei in diesem Jahr neben der Industriekultur mit den Schwerpunkten Chinatourismus und Radtourismus zwei besonders starke Eisen im Feuer.“

2,16 Millionen an Bundesmitteln für Duisburger Sportstätten

Der Duisburger SPD-Bundestagsabgeordnete Mahmut Özdemir hat sich erfolgreich für Duisburger Sportstätten stark gemacht. Wie am 8. März 2017 im Haushaltsausschuss des Bundestages beschlossen wurde, werden vier Duisburger Sportanlagen, von denen sieben Sportvereine profitieren, mit insgesamt 2,16 Millionen Euro durch Bundesmittel gefördert.

Mit der kräftigen Finanzspritze sollen die Sportanlagen Talbahnstraße, Am Rönshof und Ahrstraße sowie Im Holtkamp unterstützt werden. Durch die Gelder aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ entstehen auf den Sportstätten – neben allgemeinen Sanierungsarbeiten – neue und moderne Kunstrasenplätze. Mahmut Özdemir, SPD-Bundestagsabgeordneter für den Duisburger Norden und Nordwesten erklärt:

„Ich freue mich, einen Beitrag leisten zu können, der die exzellente strategische Planung von DuisburgSport unterstützt. Insofern ist es eine tolle Nachricht, dass der Haushaltsausschuss auf mein Geheiß so umfangreich Duisburger Projekte bei der Mittelvergabe berücksichtigt hat. Gerade die Duisburger Sportvereine leisten einen unschätzbaren Beitrag zu einem guten gesellschaftlichen Miteinander. Sie bauen Brücken zwischen verschiedenen Kulturen und verbinden die Menschen durch den gemeinsamen Sport – ganz gleich der eigenen Herkunft. Dieses großartige Engagement soll sich auch lohnen und das Fußballspielen macht auf einem schönen Platz immer noch am meisten Spaß. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle meinem SPD-Bundestagskollegen Johannes Kahrs, der das Anliegen im Haushaltsausschuss mit großem Engagement vorangetrieben hat. Und

auch die handelnden Akteure bei DuisburgSport, im Sportausschuss und beim Stadtsportbund haben wertvolle Arbeit geleistet, sodass ich den Erfolg in Dankbarkeit teile. Durch die Förderung in Millionenhöhe muss die Stadt Duisburg nur noch einen Anteil von zehn Prozent beitragen und wir treiben gemeinsam die Bestrebungen von Vereinen voran, die durch Zusammenschluss oder gemeinsame Nutzung von Platzanlagen Vorteile, insbesondere für eine Vielzahl von Jugendmannschaften, erzeugen. Dem VfV Ruhrort-Laar e.V., TSV 1920 Bruckhausen e.V., Viktoria Beeck 1921 e.V., DJK Lösort Meiderich e.V., SV Laar 21 e.V., 1. FC Hagenshof e.V. und den Sportfreunden Hamborn 07 e.V. rufe ich zu: Versprechen gehalten! Und ich setze mich weiter für die nächsten Vereine ein.“

Rainer Bischoff, SPD-Abgeordneter des nordrhein-westfälischen

schen Landtages und sportpolitischer Sprecher seiner Fraktion ist sich sicher: „Die geförderten Vorhaben schweißen auch die

örtlichen Sportvereine weiter zusammen. Durch sie werden sich fortan mehrere Vereine einen

der neuentstandenen Plätze teilen und ihre Kooperationen stärker ausweiten.

Mahmut Özdemir packt an bei der Duisburger Hafen AG duisport

Politiker wissen nicht, was echte Arbeit ist! Mit diesem oder ähnlichen Vorwürfen sehen sich Mandatsträger immer wieder konfrontiert. Und zu Recht lässt sich anmerken, dass die Arbeit von Bundestagsabgeordneten häufig in deutlichem Kontrast zu den tatsächlichen Berufen vieler Bürgerinnen und Bürger steht.

Um die Anforderungen dieser Arbeitswelt aus erster Hand zu erfahren, war der Duisburger SPD-Bundestagsabgeordnete Mahmut Özdemir am 4. Mai als Lehrling bei der Duisburger Hafen AG auf Schicht. Während seiner mehrstündigen Tätigkeit wurde er in den Bereichen Wareneingang, Kommissionierung und Warenausgang eingesetzt.

Mit seinem Besuch bei duisport möchte Mahmut Özdemir die besondere Wichtigkeit des Unternehmens und insbesondere die Leistungsfähigkeit der Angestellten hervorheben. „Es ist beeindruckend, was die Kolleginnen und Kollegen hier vor Ort täglich leisten. Jeder Arbeitsschritt passt perfekt zusammen und die Wertschätzung der Mitarbeiter untereinander – vom



Mahmut Özdemir, MdB und Erich Staake, Vorstandsvorsitzender der Duisburger Hafen AG (Foto: duisport/krischerfotografie)

Pförtner bis zum Vorstandsvorsitzenden – zeigt sich in jeder Geste.“

Sowohl die Duisburger als auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würden maßgeblich vom Standort profitieren. „Logistik ist mehr als nur LKW. Die Kapazität des Duisburger Hafens als Lagerlogistik- und Umschlagort sind von herausragender internationaler Bedeutung“, so Özdemir. „Wir haben global agierende deutsche Unternehmen, die duisport ihre gesamten

Waren anvertrauen. Das spricht dafür, dass wir hier ein verlässliches Unternehmen haben, das seine Mitarbeiter durch faire Löhne am Erfolg teilhaben lässt. Die Stärkung des Logistikstandorts Duisburg ist daher auch in Zukunft ein zentraler Bestandteil unserer politischen Agenda.“

Özdemir on Tour

Eindrücke aus den Terminen des Abgeordneten Mahmut Özdemir, MdB



10.03.2017

Als stellvertretender Vorsitzender der Deutsch-Zentralasiatischen Parlamentariergruppe hat Mahmut Özdemir bei der Verabschiedung seiner Exzellenz des scheidenden Botschafters der Republik Usbekistan, Herrn Durbek Amanov, teilgenommen.

Foto v.l.n.r.: Andreas Peschke, Beauftragter für Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien im Auswärtigen Amt, Mahmut Özdemir, MdB, Burbek Amanov, Botschafter der Republik Usbekistan

15.03.2017

Am Weltverbrauchertag bemühte sich Mahmut Özdemir am Stand der Verbraucherzentrale NRW in Kooperation mit dem Suchthilfeverbund Duisburg in der Zentralbibliothek um Aufklärung bei versteckten In-Gaming-Kosten.

Foto v.l.n.r.: Dr. Jan-Pieter Barbian, Leiter Zentralbibliothek Duisburg, Mahmut Özdemir, MdB, Marina Steiner und Harald Rahlk, Verbraucherzentrale NRW, und Rita Gomfers, Suchthilfeverbund Duisburg





16.03.2017

Mahmut Özdemir war als innenpolitischer Experte zu Gast bei der Podiumsdiskussion „Risiken Dschihadistischer Radikalisierung und des Terrorismus in West-Europa“ vom Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK). Im Duisburger Steinhof haben die Teilnehmer das wichtige Thema sachlich und rege diskutiert.

Foto v.l.n.r.: Gerben Visser, ehem. Mitarbeiter des niederländischen Nachrichtendienstes, Sebastian Fiedler, Landesvorsitzender des BDK, Jörg Diel, Chefredakteur Spiegel Online, Mahmut Özdemir, MdB sowie Marc Lürbke, FDP MdL (auf dem Foto nur teilweise zu sehen)



17.03.2017

Mahmut Özdemir ist jetzt Rotarier: Er wurde von Peter Neisius, Präsident des Rotary Club Duisburg, in die Organisation aufgenommen, die sich vor allem für humanitäre Projekte, Völkerverständigung und Bildung engagiert.



26.03.2017

Viele bekannte Gesichter haben den Weg zum Frühjahrsempfang der SPD Duisburg-Homberg in die AWO Begegnungsstätte gefunden. Michael Groschek, NRW-Minister für Bauen und Verkehr, hielt vor gut 40 Gästen eine flammende Rede für den Standort Duisburg als „Tor zur Welt“.

Foto v.l.n.r.: Rainer Bischoff, MdL, Michael Groschek, NRW-Verkehrsminister, Sören Link, Duisburger Oberbürgermeister, Mahmut Özdemir, MdB, Hans-Joachim Paschmann, Homberger Bezirksbürgermeister, und Udo Vohl, Duisburger Ratscherr

01.04.2017

Besuch des von Schülerinnen und Schülern organisierten Stadtteilfestes „Marxloh kann“, u.a. mit dem Hamborner Bezirksbürgermeister Uwe Heider (rechts im Bild).



12.04.2017

Sonnenblumensaatverteil-Aktion im Kleingartenverein „Liebe die Scholle“ in Duisburg-Meiderich. Zur Bundestagswahl im Herbst werden hier viele rote Sonnenblumen stehen.



09.05.2017

Die stellv. SPD-Bundesvorsitzende Manuela Schwesig war auf Einladung von Mahmut Özdemir zu Gast in der Duisburger KiTa Fiskusstraße.

11.05.2017

Gemeinsamer Besuch von der Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles im sozialen Möbelservice Duisburg mit den Bundestagsabgeordneten Bärbel Bas und Mahmut Özdemir sowie den Landtagsabgeordneten Rainer Bischoff und Frank Börner; hier im Gespräch mit Mitarbeitern.





Mahmut Özdemir im März 2017 mit seinen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der BPA-Fahrt auf der Fraktionsebene im Reichstagsgebäude.

Politische Bildungsfahrt nach Berlin im März 2017

von Marcel Keilwerth, persönlicher Referent im Duisburger Büro von Mahmut Özdemir, MdB

Mehrmals im Jahr erhalten Mitglieder des Bundestages die Möglichkeit, politisch interessierte Menschen aus ihrem Wahlkreis mit nach Berlin zu nehmen und diesen ihre Arbeit im Bundestag nahezubringen. Veranstalter ist das Bundespresseamt (BPA).

Vom 29. März bis zum 1. April hat es wieder eine Gruppe politisch interessierter Bürgerinnen und Bürger aus Duisburg nach Berlin verschlagen. Auf Einladung von Mahmut Özdemir, MdB fuhr die Gruppe am ersten Tag mit dem Zug nach Berlin, wo sie am Bahnsteig von ihrem

Gastgeber mit Schokolade begrüßt wurde. Anschließend folgte der erste Teil einer Stadtrundfahrt durch die Bundeshauptstadt mit dem Reisebus.

Nach einem ausgiebigen Frühstück im Hotel fuhr die Gruppe am zweiten Tag zum Bundesmi-

nisterium für Bildung und Forschung. Beim dortigen Informationsgespräch mit einem Mitarbeiter des Ministeriums wurden viele Themen, wie die Arbeitsmarktsituation von jungen Menschen im Anschluss an Schule, Studium und Ausbildung, kont-

rovers diskutiert. Zum Mittagessen in „Willy's Bistro“ im Willy-Brandt-Haus gesellte sich der Abgeordnete zur Gruppe dazu. Im Anschluss daran wurde die Gruppe durch die Parteizentrale der SPD geführt. Ein kurzer Informationsfilm im Besucherraum erzählte von der traditionsreichen Geschichte der Partei bis zum heutigen Tag.

Am dritten Tag empfing Mahmut Özdemir seine Besuchergruppe im Fraktionsvorstandssaal der SPD-Bundestagsfraktion. In ei-

nem angeregten Gespräch wurden zahlreiche bundes- und kommunalpolitische Themen, die die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bewegen, diskutiert. Anschließend hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, die eindrucksvolle Glaskuppel des Parlamentsgebäudes zu besichtigen. Am Nachmittag hatten sie Zeit, unsere schöne Hauptstadt auf eigene Faust zu erkunden.

Am letzten Tag der Bildungsfahrt wurde die Stadtrundfahrt durch Berlin fortgesetzt. Im „Trä-

nenpalast“, dem ehemaligen Grenzbahnhof zwischen Ost- und Westberlin bzw. Westdeutschland, konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Teilung Deutschlands noch einmal hautnah miterleben. Einige von ihnen konnten sich auch noch an ihre eigenen Erfahrungen mit dem Grenzbahnhof erinnern, als dieser noch Realität und kein Museum war. Im Anschluss daran ging es zum Hauptbahnhof und mit dem Zug zurück ins schöne Ruhrgebiet.